

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 25.10.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

**zu 3 Festival Europäische Kirchenmusik
Abschlussbericht zum Festival 2017
Planansatz für das Festival 2019
Vorlage: 217/2017**

Beschluss:

Für das Festival Europäische Kirchenmusik wird im Haushalt 2019 verbindlich ein Ausgabenansatz für Sachkosten in Höhe von 400.000 € und ein Einnahmenansatz in Höhe von 295.000 € eingestellt.

**zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung
Vorlage: 197/2017**

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

| | 2016 |
|---|----------------------|
| | € |
| 1.1 Bilanzsumme | 77.398.573,48 |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 72.348.746,39 |
| - das Umlaufvermögen | 5.049.827,09 |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 174.983,98 |
| - den Gewinnvortrag aus Vorjahren | 1.588.122,81 |
| - den Jahresgewinn des laufenden Jahres | 749.701,96 |

| | |
|------------------------------------|---------------|
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 20.842.585,22 |
| - die Rückstellungen | 534.885,26 |
| - die Verbindlichkeiten | 53.508.294,25 |

1.2 Jahresgewinn 749.701,96

1.2.1 Summe Erträge 9.646.880,07

1.2.2 Summe der Aufwendungen 8.897.178,11

2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses

2.1 Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 749.701,96 € wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 1.588.122,81 € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

2.2 Die Gebührenunterdeckung 2012/2013 im Bereich der Niederschlagswassergebühren (-645.105,67 €) wird mit einem Anteil von 574.144,05 € mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis des Kalkulationszeitraums 2014-2016 verrechnet.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 entlastet.

4. Mittelübertragung

Die Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 6.174.135 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 6.454.750 € werden von 2016 nach 2017 übertragen. Auf die Übertragung weiterer Kreditermächtigungen im Umfang von 648.557 € wird verzichtet.

zu 5 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

2. Entlastung der Werkleitung 2016

Vorlage: 182/2017

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12

Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

| | | Fernwärmeversorgung II Bettringen € |
|-----|--|--|
| | | ----- |
| 1.1 | Bilanzsumme | 2.909.576,96 |
| | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 2.035.262,40 |
| | - das Umlaufvermögen | 874.314,56 |
| | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 204.516,75 |
| | - die Ertragszuschüsse | 93.779,94 |
| | - die Rückstellungen | 10.140,00 |
| | - die Verbindlichkeiten | 2.601.140,27 |
| 1.2 | Jahresgewinn/-verlust | 0 |
| 1.3 | Summe der Erträge | 1.760.369,77 |
| 1.4 | Summe der Aufwendungen | 1.760.369,77 |

2. Entlastung der Werkleitung 2016

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. u. 2. Auf den beigefügten Geschäftsbericht 2016 wird verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt das Vorliegen des Berichtes über die Eigenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) voraus. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für 2016 keine Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde beendet:

| | |
|---|------------------------|
| | <u>Eigenprüfung am</u> |
| Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest | 26.06.2017 |

In dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 keine Bedenken bestehen.

**zu 6 Investitionskostenzuschuss zur Renovierung und Umbau des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth (Weiler i.d.B.) , Pfarrer- Haug-Straße 23, 73529 Schwäbisch Gmünd- Weiler i. d. Bergen
Vorlage: 219/2017**

Beschluss:

1. Die Renovierung des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth (Weiler i.d.B.), Pfarrer-Haug-Straße 23, 73529 Schwäbisch Gmünd-Weiler i.d.Bergen wird mit maximal 490.000.- € bezuschusst.

2. Für die Bewilligung des Investitionskostenzuschuss wird bei der Haushaltstelle 2 I 46490155 9880 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € unter Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9520 (Neubau Kreisverkehr Heidenheimer Straße) genehmigt. Die 490.000 € werden entsprechend im Haushalt 2018 verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020 veranschlagt.

**zu 7 Investitionskostenzuschuss zur Energetischen Sanierung der Fassade/ des Daches, mit Erneuerung der Böden und der Wasserleitungen im Katholischen Kindergarten „St. Michael“ , Eutighofer Straße 52/4 in 73525 Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 220/2017**

Beschluss:

Die energetische Sanierung der Fassade/des Daches mit Erneuerung der Böden und der Wasserleitungen im Katholischen Kindergarten „St. Michael“, Eutighofer Straße 54/2 in 73525 Schwäbisch Gmünd wird mit maximal 261.800.- € bezuschusst.

**zu 8 Erweiterung des städtischen Kindergarten „Am Eichenrain“ in Lindach durch Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe
Vorlage: 224/2017**

Beschluss:

1. Die für den Stadtteil Lindach benötigten U3 Plätze werden durch einen Anbau an den bestehenden Kindergarten „Am Eichenrain“ geschaffen und dauerhaft eingerichtet. Die voraussichtlichen Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 320.000 Euro.
2. Die vom Gemeinderat beschlossene Modulbauweise (Gemeinderatsdrucksache 155/2017) am Kindergarten wird nicht mehr weiter verfolgt.
3. Die Mehrkosten in Höhe von 50.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2018 bei der Haushaltsstelle 02.4644H101.9420 etatisiert.

**zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1152 IX "Lido Areal Königsturmstraße", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Vorlage: 232/2017**

Beschluss:

1. Für die im Übersichtsplan der Anlage 1 zu dieser Gemeinderatsvorlage abgegrenzte Fläche wird auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 2) der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1152 IX „Lido Areal Königsturmstraße“ zugestimmt und gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1152 IX „Lido Areal Königsturmstraße“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

**zu 11 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 316 B "Gmünder Feld III",
Gemarkung Herlikofen
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 192/2017**

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
2. Es ist eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

**zu 12 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 820 C "Neues Wohnen an
der Osterlängstraße", Gemarkung Lindach (beschleunigtes Verfahren gem. §
13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 209/2017**

Beschluss:

4. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 6 dieser Vorlage) beschlossen.
5. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 820 C "Neues Wohnen an der Osterlängstraße" werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
6. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung der Anlage 5 festgestellt.

**zu 13 Vergabe Freilegungs- und Abbrucharbeiten Firma Nomatec, und Lakner Areal,
Flst. 571 und 571/2 Osterlängstraße, Gemarkung Lindach
Vorlage: 206/2017**

Beschluss:

1. Der Vergabe der **Freilegungs-, Abbruch- und Rückbauarbeiten** an die **Firma** Gebrüder Bantle GmbH, Seestraße 3, 78662 Bösinggen mit einem **Angebotspreis von 816.170,02 € (brutto)** gemäß dem zugrunde liegenden Leistungsverzeichnis wird zugestimmt.
2. Für die Vergabe der Freilegungs-, Abbruch- und Rückbauarbeiten wird bei der

Haushaltsstelle 02.8800E900.9323 (Freilegung für städtische Grunderwerbungen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 € unter Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle

02.6300T157.9507 (Erschließung Baugebiet Holder II) genehmigt. Die 420.000 € werden im Haushalt 2018 veranschlagt.

zu 14 **Überlassung des ausgemusterten ehemaligen Kommandantenfahrzeugs an die Feuerwehr in Székesfehérvár**
Vorlage: 237/2017

Beschluss:

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd schenkt der Feuerwehr Székesfehérvár das ausgemusterte Kommandantenfahrzeug
2. Die Abholung und Überführung des Fahrzeugs übernimmt die Feuerwehr Székesfehérvár

zu 15 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: 233/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.